



Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN
Friedrich-Ebert-Straße 11 | 74731 Walldürn

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Flächennutzungsplan 2030 – 16. Änderung (Bebauungsplan In den Kalköfen) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn hat in öffentlicher Sitzung am 12.10.2023 die Einleitung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 in Walldürn beschlossen, dem Vorentwurf mit Datum vom 15.09.2023 zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung und der Begründung wird

vom 11.12.2023 bis 19.01.2024

im Verbandsrathaus des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn, Friedrich-Ebert-Str. 11, 74731 Walldürn, Zimmer 3 im EG, zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbands unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.gvv-hardheim-wallduern.de/der-verband/bekanntmachungen.de>

Ziel und Zweck der Planung

Die Main-Tauber-Asphaltmischwerke GmbH & Co. KG plant die Anpassung des bestehenden Asphaltmischwerks „In den Kalköfen“. Es besteht das Erfordernis die Lagerkapazität zu erhöhen und die bestehende Anlage an neue Verwaltungsvorschriften anzupassen. Zudem soll eine betriebsbezogene Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden.

Das Plangebiet befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Daher ist die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Wesentliches Ziel der Planung ist es, die angestrebte Erweiterung und Modernisierung der gewerblichen Nutzung am Standort „In den Kalköfen“ zu ermöglichen. Die Planung dient somit der Sicherung eines bestehenden gewerblichen Betriebs und den damit verbundenen Arbeitsplätzen. Ergänzend dient die Planung zum Ausbau der erneuerbaren Energien.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Walldürn, den 28.11.2023


Malte Dörr
Verbandsvorsitzender